

zu Chlodwig nach Paris gebracht, dort gemartert und schließlich hingerichtet¹⁵⁷.

Nach der gängigen Datierung, die vom Tod Sigiberts am 1.2.656 und von dem Chlodwigs im Oktober 657 ausgeht, ergibt sich nun zwischen diesen Zeitmarken eine sehr gedrängte Chronologie, der zufolge innerhalb von ca. 1 ¾ Jahren der Tod Sigiberts, die Exilierung Dagoberts, die Einsetzung Childeberts und die Gefangennahme und Hinrichtung Grimoalds hätten stattfinden müssen. Unter dieser Prämisse – abgesehen davon, daß sie für eine erste Regierungszeit Dagoberts keinen Raum läßt – erscheint tatsächlich eine Festigung von Childeberts Herrschaft und erst recht eine anschließende Alleinherrschaft, ohne Unterstützung seines Vaters, schwer vorstellbar. Daß sich diese chronologischen Probleme nicht stellen, wenn 659 als Todesjahr Chlodwigs angesetzt wird, habe ich versucht, in meinen bisherigen Ausführungen nachzuweisen.

Um diese chronologischen Schwierigkeiten zu umgehen, hat der überwiegende Teil der Literatur Zuflucht zu der Vermutung genommen, hier müsse eine Verwechslung der Namen Chlodwigs und seines Sohnes Chlothar vorliegen. So konnte dann Grimoald eine Lebensdauer bis ca. 661 zugebilligt werden, während der Childebert mit Unterstützung seines Vaters regierte¹⁵⁸.

Ich halte es nun allerdings nicht für gerechtfertigt, in allen drei Berichten, die die Ereignisse überliefern, schlicht eine Verwechslung der Herrschernamen zu unterstellen. Gegen eine solche Annahme spricht auch, daß die Quellen als Grund für die Ermordung Grimoalds die Empörung Chlodwigs und der Neustrier über die Absetzung Dagoberts nennen. Da, wie oben ausgeführt, Grimoalds 'Staatsstreich' Chlodwigs eigene Pläne bezüglich Austrasiens durchkreuzt haben dürfte, gab es für ihn sehr wohl einen hinreichenden Grund, sich an

157) *Liber historiae Francorum* (wie Anm. 7) c. 43, S. 316; *Vita Sigeberti* (wie Anm. 10) Sp. 730; *Gesta episcoporum Leodiensium* (wie Anm. 65) c. 54, S. 187.

158) KRUSCH, *Staatsstreich* (wie Anm. 1) S. 429 f. verwirft als erster eine Hinrichtung unter Chlodwig; ebenso THOMAS, *Namenliste* (wie Anm. 11) S. 27 f.; ECKHARDT, *Studia Merovingica* (wie Anm. 11) S. 155; JARNUT, *Beziehungen* (wie Anm. 109) S. 334-336; EWIG, *Noch einmal zum Staatsstreich* (wie Anm. 44) S. 576; anders DERS., *Königskataloge* (wie Anm. 1) S. 27; BECHER, *Staatsstreich* (wie Anm. 12) S. 139 f.; SEMMLER, *Spätmerowingische Herrscher* (wie Anm. 92) S. 2 f.; Josef SEMMLER, *Per Iussorium Gloriosi Principis Childerici Regis*, *MIÖG* 107 (1999) S. 12-49, hier S. 27; SCHIEFFER, *Karolinger* (wie Anm. 11) S. 21; EWIG, *Merowinger* (wie Anm. 11) S. 146.